



für Fahrschulen

Praktische Prüfungen

Abfahrtskontrolle / Handfertigkeiten für die C- und D-Klassen

Mit Wirkung **zum 01.04.2009** tritt die geänderte Anlage 7 zur Prüfungsrichtlinie in Kraft.

Die Anlage wurde hinsichtlich des digitalen EG-Kontrollgerätes ergänzt und redaktionell überarbeitet.

Um eine einheitliche Ausbildung und Prüfung sicher zu stellen, wurden in Zusammenarbeit mit der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände (BVF)

„Einheitliche Anforderungen für die Durchführung der Abfahrtskontrolle und Handfertigkeiten“

formuliert.

Sie dienen sowohl der Fahrlehrerschaft als auch den Prüfern als Grundlage der Ausbildung und Prüfung und geben damit den Beteiligten Handlungssicherheit (siehe Anlage).

Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Ihre

TÜV NORD Mobilität

Produktmanagement
Hannover, 15.02.2009

TÜV NORD Mobilität

Tel.: 0800 8070600, infocall: 0511 986-2235, Fax: 0511 9861747

info@tuev-nord.de

Einheitliche Anforderungen für die Durchführung der Abfahrtskontrollen und Handfertigkeiten gemäß Anlage 7 zur Prüfungsrichtlinie

Vorwort

Anlage 7 zur Prüfungsrichtlinie gibt die Sachgebiete und Aufgaben für die Abfahrtskontrollen der Klassen C, C1, D, D1 und T sowie die Handfertigkeiten für die Klassen D und D1 vor.

Mit den hier vorliegenden einheitlichen Anforderungen soll Fahrlehrern und Prüfern ein von beiden Seiten akzeptiertes Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Bewerber sollen am Prüfungsfahrzeug

- entsprechend der Bedienungsanleitung des Prüfungsfahrzeugs
- aus Gründen der Verkehrssicherheit
- selbständig
- einen Teil einer Abfahrtskontrolle durchführen können,
- ggf. die entsprechenden Informationen auf einem Display abrufen können.

Die Aufgaben

- können in beliebiger Reihenfolge ausgeführt werden
- werden ohne Zusatzarbeiten (z.B. Kippen des Fahrerhauses) erledigt
- gelten nur, soweit die Einrichtungen am Prüfungsfahrzeug vorhanden sind.

Schwerpunkt der Abfahrtskontrolle ist, festzustellen, ob eine Inbetriebnahme des Fahrzeugs erfolgen kann (keine mündliche Zusatzprüfung).“

| Nr. Anl. 7 | Sachgebiet | Anforderungen | Hinweise |
|---------------|--|--|---|
| 3.1 | EG-Kontrollgerät | Nachfolgende Anforderungen gelten jeweils entsprechend für das analoge und für das digitale Kontrollgerät. | |
| 3.1.1 | Aufgaben vor Fahrtantritt am EG-Kontrollgerät | <p>Anforderungen analoges Kontrollgerät: Der Bewerber</p> <ul style="list-style-type: none"> • vergleicht das Prüfzeichen und den Geschwindigkeitsbereich des Schaublattes mit dem Prüfzeichen und dem Geschwindigkeitsbereich des Kontrollgerätes auf Übereinstimmung; • füllt die Vorderseite des Schaublattes aus (Name und Vorname, amtliches Kennzeichen, Datum, Ort und Kilometerstand der Abfahrt); • legt das Schaublatt ordnungsgemäß ein; • überprüft die eingestellte Uhrzeit. <p>Anforderungen digitales Kontrollgerät – falls Fahrerkarte vorhanden: Der Bewerber</p> <ul style="list-style-type: none"> • steckt eine Fahrerkarte – sofern vorhanden – in den Kartenschacht 1 ein; • gibt den Staat (ggf. zusätzlich die Region) ein, in der die Arbeitsschicht beginnt. | <p>Hat der Bewerber am Prüfungstag im Rahmen einer Fahrstunde bereits ein Schaublatt ausgefüllt, kann dieses für die Aufgabe verwendet werden. Die Abfahrtkontrolle bezieht sich ausschließlich auf die Vorderseite der Diagrammscheibe (Ausnahme Prüfzeichen des Schaublattes).</p> <p>Wenn keine Fahrerkarte vorhanden ist, wird diese Frage durch eine andere ersetzt.</p> |
| 3.1.2 | Bedienung der Schalter am EG-Kontrollgerät | <p>Anforderungen analoges Kontrollgerät: Der Bewerber</p> <ul style="list-style-type: none"> • ordnet den Zeitgruppenschalter 1 dem Lenkenden und den Zeitgruppenschalter 2 dem Fahrlehrer zu; • stellt bei nicht automatischer Aufzeichnung der Lenkzeit den Zeitgruppenschalter auf „Lenkzeit“. <p>Anforderungen digitales Kontrollgerät: Der Bewerber stellt eine vom aaSoP vorgegebene Aktivität (Arbeitsunterbrechung bzw. Tagesruhezeit, Bereitschaftszeit oder Arbeitszeit) ein.</p> | |

| Nr. Anl. 7 | Sachgebiet | Anforderungen | Hinweise |
|---------------|---|---|---|
| 3.1.3 | Bedeutung der Kontrolllampen des EG-Kontrollgeräts; Ausfall des Geräts | Anforderungen analoges Kontrollgerät: Der aaSoP lässt sich vom Bewerber <ul style="list-style-type: none"> • die rote Funktionskontrolllampe oder • die Geschwindigkeitswarnlampe oder • die Laufkontrolle der Uhr (Sekundenanzeige, rot-weiß schraffierte Scheibe) zeigen. Anforderungen digitales Kontrollgerät: Der Bewerber quittiert eine angezeigte Störungsmeldung im Display (Fahrerkarte fehlt). | |
| 3.1.4 | Benennen der Symbole auf dem EG-Kontrollgerät | Der Bewerber zeigt und benennt die Symbole der vier Zeitgruppen <ul style="list-style-type: none"> • Lenkzeiten, • sonstige Arbeitszeiten, • Bereitschaftszeit, • Arbeitsunterbrechungen und Tagesruhezeiten. | Die Erläuterung weiterer Symbole auf dem Kontrollgerät wird bei dieser Aufgabe nicht verlangt. |
| 3.1.5 | Überprüfen eines Schaublattes bzw. eines Ausdrucks des EG-Kontrollgeräts a) Wie viele Kilometer wurden gefahren? b) Wie lang war die Fahrtunterbrechung? c) Nach wie vielen Stunden wurde die erste Pause eingelegt? | Anforderungen analoges Kontrollgerät: Der Bewerber <ul style="list-style-type: none"> • zeigt anhand der Zeitskala die Dauer der Fahrtunterbrechung; • zeigt anhand der Zeitskala die Dauer der Lenkzeit vor der Pause; • zeigt im Geschwindigkeitsfeld die gefahrene Höchstgeschwindigkeit. | Die Überprüfung erfolgt anhand einer nach Fahrt- bzw. Arbeitsende abgeschlossenen Diagrammscheibe, (möglichst aus dem Fundus des Bewerbers). Der Bewerber überprüft unter zu b) die Dauer der Fahrunterbrechung, nicht die Art der Fahrtunterbrechung. Die Überprüfung erfolgt anhand eines nach Fahrt- bzw. Arbeitsende erstellten Ausdrucks |

| Nr. Anl. 7 | Sachgebiet | Anforderungen | Hinweise |
|---------------|---|---|---|
| | <p>d) Welche Höchstgeschwindigkeit wurde gefahren bzw. wurden beim digitalen Kontrollgerät Geschwindigkeitsüberschreitungen dokumentiert?</p> | <p>Anforderungen digitales Kontrollgerät: Der Bewerber zeigt anhand eines Ausdrucks die</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tages- und Gesamtkilometer; • Dauer der Fahrtunterbrechung; • Dauer der Lenkzeit vor der Pause; • Dokumentierte Geschwindigkeitsüberschreitungen. | |
| 3.1.6 | <p>Ausfüllen des Schaublattes des EG-Kontrollgeräts bzw. Abmelden am EG-Kontrollgerät am Ende einer Fahrt.</p> | <p>Anforderungen analoges Kontrollgerät: Der Bewerber nimmt die erforderlichen Eintragungen am Ende einer Fahrt vor (Datum, Ort, Kilometerstand am Ende der Fahrt, Gesamtstrecke, gefahrene Kilometer des Arbeitstages).</p> <p>Anforderungen digitales Kontrollgerät: Der Bewerber</p> <ul style="list-style-type: none"> • betätigt ggf. den Kartenauswurf; • aktiviert die Ruhezeit. | <p>Die Abfahrtskontrolle bezieht sich ausschließlich auf die Vorderseite des Schaublattes. Grundlage ist eine abgeschlossene Diagrammscheibe des Bewerbers.</p> |

TÜV NORD Mobilität

Tel.: 0800 8070600, infocall: 0511 986-2235, Fax: 0511 9861747

info@tuev-nord.de

| Nr. Anl. 7 | Sachgebiet | Anforderungen | Hinweise |
|------------|--|--|--|
| 3.2 | Bremsen | | |
| 3.2.1 | Kontrolle des Standes der Bremsflüssigkeit | Der Bewerber überzeugt sich vom ausreichenden Stand der Bremsflüssigkeit. | Der Flüssigkeitsstand im Vorratsbehälter der hydraul. Kupplung ist nicht Gegenstand dieser Aufgabe |
| 3.2.2 | Prüfen der Druckwarneinrichtung | Der Bewerber <ul style="list-style-type: none"> • erläutert, dass die Druckwarneinrichtung vor einem nicht ausreichenden Vorratsdruck warnt; • prüft durch mehrfaches Betätigen der Betriebsbremse im Stand das Ansprechen der Druckwarneinrichtung. | |
| 3.2.3 | Vorratsdruck aufbauen, Fahrbereitschaft feststellen | Der Bewerber füllt mit leicht erhöhter Motordrehzahl die Luftbehälter bis zur Fahrbereitschaft. | |
| 3.2.4 | Prüfen, ob Pedalwege frei sind | Der Bewerber prüft, ob die Freiheit der Pedalwege durch im Führerhaus befindliche Gegenstände beeinträchtigt werden könnte. | |
| 3.2.5 | Sichtprüfung der Betriebs- und Feststellbremse | Der Bewerber <ul style="list-style-type: none"> • sichert das Fahrzeug durch Unterlegkeil(e); • lässt die Betriebs- und Feststellbremse betätigen, beobachtet dabei die Bewegung des Bremsgestänges und prüft das gleichmäßige Aus- und Einfahren der Kolbenstange des Bremszylinders und die Bewegung des Bremsgestänges. | Die Überprüfung erfolgt exemplarisch an einem Rad. Eine Sichtprüfung ist z.B. nicht möglich bei Fahrzeugen mit hydraulischer Bremse, Spreizkeilbremse, Scheibenbremse. |
| 3.2.6 | Wirkung des Lufttrockners bzw. Vorrat des Frostschutzmittels prüfen | Der Bewerber <ul style="list-style-type: none"> • entwässert – falls möglich – bei Fahrzeugen mit Lufttrockner einen Luftbehälter oder verweist ggf. auf die entsprechende Anzeige im Display; • prüft bei Fahrzeugen mit Frostschützern, ob gemäß Betriebsanleitung genügend Frostschutzmittel vorhanden ist. | |

TÜV NORD Mobilität

Tel.: 0800 8070600, infocall: 0511 986-2235, Fax: 0511 9861747

info@tuev-nord.de

| Nr. Anl. 7 | Sachgebiet | Anforderungen | Hinweise |
|------------|---|--|--|
| 3.3 | Räder, Reifen, Federung, Lenkung | | |
| 3.3.1 | Prüfen der Reifengröße anhand des Fahrzeugscheins | Der Bewerber vergleicht die Angaben im Fahrzeugschein mit den Angaben auf der Reifenseitenwand und schlägt bei Abweichungen geeignete Maßnahmen vor (z. B. Anfrage bei Hersteller oder überwachenden Institutionen). | Die Überprüfung erfolgt exemplarisch an einem Rad. |
| 3.3.2 | Prüfen der Tragfähigkeit und der Höchstgeschwindigkeit der Reifen anhand des Fahrzeugscheins | Der Bewerber vergleicht die Angaben im Fahrzeugschein mit den Angaben auf der Reifenseitenwand und schlägt bei Abweichungen geeignete Maßnahmen vor (z. B. Anfrage bei Hersteller oder überwachenden Institutionen). | Die Überprüfung erfolgt exemplarisch an einem Rad. |
| 3.3.3 | Prüfen des Reifenzustandes / Reifendruckes (Profil, Beschädigung, Fremdkörper) | Der Bewerber <ul style="list-style-type: none"> • zeigt ggf. vorhandene Verschleißindikatoren und prüft, ob noch ausreichend Profiltiefe vorhanden ist; • prüft, ob die Lauffläche gleichmäßig abgelaufen ist; • überprüft Lauffläche und Reifenseitenwände auf sichtbare Beschädigungen; • prüft, ob sich Fremdkörper im Reifen und zwischen den Zwillingsreifen befinden; • führt eine Sichtkontrolle hinsichtlich der Feststellung deutlich erkennbarer unterschiedlicher Luftdrücke an einer Achse durch. | Die Überprüfung erfolgt an einer Achse bzw. exemplarisch an einem Rad. |
| 3.3.4 | Sichtprüfung des Sitzes der Radmuttern | Der Bewerber prüft, ob <ul style="list-style-type: none"> • alle Radmuttern vorhanden sind; • diese sichtbar lose sind. | Die Überprüfung erfolgt exemplarisch an einem Rad. |
| 3.3.5 | Prüfen der Felgen auf Beschädigung | Der Bewerber überprüft die Felge auf Beschädigungen. | Die Überprüfung erfolgt exemplarisch an einer Felge. |

TÜV NORD Mobilität

Tel.: 0800 8070600, infocall: 0511 986-2235, Fax: 0511 9861747

info@tuev-nord.de

| Nr. Anl. 7 | Sachgebiet | Anforderungen | Hinweise |
|---------------|--|---|---|
| 3.3.6 | Prüfung der Reserveradsicherung | Der Bewerber prüft, ob das Reserverad ordnungsgemäß untergebracht und zweifach gegen Verlieren gesichert ist. | |
| 3.3.7 | Sichtprüfung der Federung | Mechanische Federung Der Bewerber prüft, ob <ul style="list-style-type: none"> • Federn gebrochen sind; • sich Federn verschoben haben. Luftfederung Der Bewerber prüft <ul style="list-style-type: none"> • die Luftbälge auf Beschädigungen und Dichtheit; • ob der Fahrzeugaufbau parallel zur Fahrzeugachse steht. | |
| 3.3.8 | Funktion der Lenkhilfe prüfen | Der Bewerber prüft, ob die Räder bei laufendem Motor mit geringerer Lenkkraft – gegenüber stehendem Motor – bewegt werden können. | |
| 3.3.9 | Lenkungsspiel prüfen | Der Bewerber überprüft das vorhandene Lenkungsspiel. | Bei Fahrzeugen mit Servolenkung erfolgt die Überprüfung bei laufendem Motor (Betriebsanleitung beachten). |
| 3.3.10 | Ölstand der Servolenkung prüfen | Der Bewerber <ul style="list-style-type: none"> • kontrolliert den Flüssigkeitsstand im Ausgleichsbehälter nach Betriebsanleitung (bei stehendem Motor) oder • zeigt, wo im Display ein zu geringer Flüssigkeitsstand angezeigt wird (Symbol, Text). | |

TÜV NORD Mobilität

Tel.: 0800 8070600, infocall: 0511 986-2235, Fax: 0511 9861747

info@tuev-nord.de

| Nr. Anl. 7 | Sachgebiet | Anforderungen | Hinweise |
|---------------|---|--|----------|
| 3.4 | Elektrische Ausstattung / Beleuchtungseinrichtungen / Kontrolleinrichtungen | Vorbemerkung: Die Sichtkontrolle der Beleuchtungseinrichtungen erfolgt i.d.R. durch den Bewerber. | |
| 3.4.1 | Standlicht, Abblendlicht, Fernlicht, Umrissleuchten vorne, Funktion prüfen | Der Bewerber prüft Funktion, Sauberkeit und Zustand. | |
| 3.4.2 | Bremsleuchten, Kennzeichenbeleuchtung, Rückstrahler prüfen | Der Bewerber prüft Funktion, Sauberkeit und Zustand. | |
| 3.4.3 | Hupe, Lichthupe, Warnblinklicht, Seitenmarkierungsleuchten, Funktion prüfen | Der Bewerber prüft Funktion, Sauberkeit und Zustand. | |
| 3.4.4 | Batterie (Anschlüsse, Befestigung) prüfen | Der Bewerber prüft <ul style="list-style-type: none"> • das Vorhandensein einer Polabdeckung und den festen Sitz der Polanschlüsse; • den festen Sitz der Batterie. | |
| 3.4.5 | Kontrolllampen benennen oder Kontrollsysteme aktivieren und an zwei Beispielen erläutern | Der Bewerber <ul style="list-style-type: none"> • zeigt die vom aaSoP benannten Kontrolllampen (z.B. Blinker / Warnblinklicht / Fernlicht / Bremse / ABS / Temperaturanzeigen); • betätigt – soweit möglich – die jeweilige Einrichtung. | |
| 3.4.6 | Schluss-, Umrissleuchten hinten, Funktion prüfen | Der Bewerber prüft Funktion, Sauberkeit und Zustand. | |

TÜV NORD Mobilität

Tel.: 0800 8070600, infocall: 0511 986-2235, Fax: 0511 9861747

info@tuev-nord.de

| Nr. Anl. 7 | Sachgebiet | Anforderungen | Hinweise |
|------------|---|---|--|
| 3.5 | Motor/Betriebsstoffe | | |
| 3.5.1 | Sichtprüfung von Kühler und Kühlleitungen, Kontrolle des Kühlflüssigkeitsstandes | Der Bewerber <ul style="list-style-type: none"> • zeigt am Ausgleichsbehälter den Kühlmittelstand; • überprüft das Kühlsystem auf Dichtheit (Kühler, Kühlleitungen); • erläutert, ob und ggf. wie ein zu geringer Kühlmittelstand angezeigt wird (z.B. Display, Warnton, Kontrollleuchte). | Bei betriebswarmem Motor ist der Kühler bzw. der Ausgleichsbehälter grundsätzlich nicht zu öffnen. |
| 3.5.2 | Kontrolle des Motorölstandes | Der Bewerber <ul style="list-style-type: none"> • kontrolliert den Ölstand mittels Ölpeilstab oder Display (Ölrückflusszeit beachten); • zeigt, wo Motoröl nachgefüllt wird. | |
| 3.5.3 | Dichtheit der Kraftstoffanlage, Kraftstoffleitung, Kraftstoffvorrat prüfen | Der Bewerber <ul style="list-style-type: none"> • kontrolliert den Kraftstoffvorrat an der Tankanzeige; • erläutert, wie sich notfalls der Kraftstoffvorrat am Tank selbst feststellen lässt (z.B. Lampe, Stab); • prüft die Kraftstoffanlage auf Dichtheit (z.B. Tank, Tankverschluss, Anschlüsse der Kraftstoffzu- und -ableitungen, Kraftstofffilter, Einspritzpumpe und -leitungen). | |
| 3.5.4 | Sichtprüfung des Antriebs von Nebenaggregaten (z.B. Lichtmaschine, Servo- und Wasserpumpe) | Der Bewerber kontrolliert den / die Keil(rippen)riemen auf erkennbare Schäden und Abnutzungen (z.B. Risse, Ausfransungen, Verölungen). | |
| 3.5.5 | Flüssigkeitsvorrat in Scheiben- und Scheinwerferwaschanlage kontrollieren | Der Bewerber kontrolliert den Flüssigkeitstand eines Vorratsbehälters der Waschanlage oder am Display im Führerhaus. | |

TÜV NORD Mobilität

Tel.: 0800 8070600, infocall: 0511 986-2235, Fax: 0511 9861747

info@tuev-nord.de

| Nr. Anl. 7 | Sachgebiet | Anforderungen | Hinweise |
|---------------|--|---|---|
| 3.5.6 | Überprüfung der Scheibenwaschanlage und der Einstellung der Spritzdüsen | Der Bewerber <ul style="list-style-type: none"> • betätigt die Scheibenwaschanlage und prüft, ob die Spritzdüsen die Scheibe zielgerichtet besprühen; • zeigt, wie man die Spritzdüsen reinigen und einstellen kann. | Bei trockener und bei durch Insekten verschmutzter Scheibe, hat die Betätigung zu unterbleiben, um Schäden zu vermeiden. Ein tatsächliches Einstellen der Spritzdüsen erfolgt nicht. |
| 3.5.7 | Überprüfung der Zustandsanzeige für Luftfilteranlage | Der Bewerber <ul style="list-style-type: none"> • zeigt die Zustandsanzeige für die Luftfilteranlage (z.B. Wartungsanzeiger, Rührchen, Display); • überprüft – soweit möglich – gemäß Betriebsanleitung den Grad der Verschmutzung. | |

TÜV NORD Mobilität

Tel.: 0800 8070600, infocall: 0511 986-2235, Fax: 0511 9861747

info@tuev-nord.de

| Nr. Anl. 7 | Sachgebiet | Anforderungen | Hinweise |
|---------------|---|--|--|
| 3.6 | Ausrüstung/Aufbau/ Zusatzeinrichtung | | |
| 3.6.1 | Warnleuchte (Funktion), Warndreieck, Warnweste (Vorhandensein) | Der Bewerber prüft <ul style="list-style-type: none"> • das Vorhandensein des Warndreiecks; • die Funktion der Warnleuchte (einschließlich Batterietest, aber ohne weitere Erklärung des Tests); • das Vorhandensein der Warnwesten. | |
| 3.6.2 | Unterlegkeile (Anzahl, Unterbringung) | Der Bewerber prüft <ul style="list-style-type: none"> • die Anzahl der für das Fahrzeug vorgeschriebenen Unterlegkeile; • die ordnungsgemäße Befestigung durch zweifache Sicherung. | |
| 3.6.3 | Verbandkasten | Der Bewerber <ul style="list-style-type: none"> • zeigt, wo der Verbandkasten / die Verbandkästen untergebracht sind; • zeigt die entsprechende DIN-Nummer; • prüft das Haltbarkeitsdatum. | |
| 3.6.4 | Bordwände, Verschlüsse, Gepäckklappen, Ladeeinrichtung, Ladungssicherung (Zustandskontrolle) | Der Bewerber <ul style="list-style-type: none"> • prüft die Bordwände / Ladeeinrichtung auf Beschädigungen und deren Verschlüsse auf ordnungsgemäßen Sitz; • prüft bei Wechselbehältern / Containern die Verriegelung der Verschlüsse mit dem Fahrgestell; • prüft bei KOM die Gepäckklappen auf Geschlossensein und Sicherung (z.B. Rundgang, Kontrollleuchte, Anzeige im Display); • prüft, ob Wartungsklappen, Werkzeugkisten und Staufächer verschlossen und verriegelt sind; • zeigt, dass die mitgeführte Ladung gesichert ist. | Eine weiterführende Überprüfung der Plane erfolgt durch Aufgabe 3.6.7. |

TÜV NORD Mobilität

Tel.: 0800 8070600, infocall: 0511 986-2235, Fax: 0511 9861747

info@tuev-nord.de

| Nr. Anl. 7 | Sachgebiet | Anforderungen | Hinweise |
|---------------|---|--|--|
| 3.6.5 | Sichtprüfung der Anhängerkupplung | Der Bewerber prüft <ul style="list-style-type: none"> • das Fangmaul auf Beschädigungen; • die Traverse auf Risse; • die Kontrollanzeige (z.B. Taststift, Stellrad, optische Anzeige) auf korrektes Schließen der Anhängerkupplung. | Die Überprüfung des Kupplungsbolzens (Verschleißmaße, Höhenspiel) ist nicht Bestandteil der Prüfung. |
| 3.6.6 | Zustand der Scheiben und Spiegel (Sauberkeit, Beschädigung) | Der Bewerber prüft <ul style="list-style-type: none"> • Frontscheibe und Spiegel auf Sauberkeit und Beschädigungen (z.B. Risse, Krater); • den festen Sitz der Spiegelhalterungen. | |
| | Plane / Spriegel (Zustand und Befestigung kontrollieren und prüfen, ob Plane / Aufbau frei von Wasser, Schnee und Eis) | Der Bewerber <ul style="list-style-type: none"> • prüft die Plane auf sichtbare Schäden (z.B. Risse) und ordnungsgemäße Befestigung (z.B. Verschlüsse, Planenschnur, festen Sitz); • kontrolliert den ordnungsgemäßen Sitz der Spriegel; • prüft, ob die Plane/Aufbau frei von Wasser, Schnee oder Eis ist. | |

TÜV NORD Mobilität

Tel.: 0800 8070600, infocall: 0511 986-2235, Fax: 0511 9861747

info@tuev-nord.de

| Nr. Anl. 7 | Sachgebiet | Anforderungen | Hinweise |
|---------------|--|---|---|
| 3.7 | Handfertigkeiten (nur KOM) | | |
| 3.7.1 | Überprüfung der Notausstiege und Nothämmer | Der Bewerber prüft, ob <ul style="list-style-type: none"> • die Notausstiege gekennzeichnet und frei zugänglich sind; • die Nothämmer vorhanden und ordnungsgemäß befestigt sind. | |
| 3.7.2 | Erläutern oder Demonstrieren des Auswechslens einer Glühlampe im Scheinwerfer (gilt nicht für Gasentladelampe) | Der Bewerber erläutert oder demonstriert nach den Vorgaben der Betriebsanleitung das Auswechseln einer Glühlampe. | |
| 3.7.3 | Erläutern oder Demonstrieren des Auswechslens einer Glühlampe in Brems-, Blink- oder Schlussleuchte | Der Bewerber erläutert oder demonstriert nach den Vorgaben der Betriebsanleitung das Auswechseln einer Glühlampe. | |
| 3.7.4 | Funktionsprüfung der Verständigungsanlage mit Regelung der Lautstärke und Umschalten zwischen Fahrer- und Beifahrermikrofon | Der Bewerber betätigt <ul style="list-style-type: none"> • die Verständigungsanlage (Lautsprecheranlage) durch Einschalten des Fahrermikrofons, macht eine Ansage und variiert dabei die Lautstärke; • die Lautsprecheranlage des Beifahrermikrofons und macht eine Ansage. | |
| 3.7.5 | Funktionsprüfung der Türbetätigungsanlage (auch von außen) | Der Bewerber <ul style="list-style-type: none"> • betätigt die Schalter zum Öffnen / Schließen der Fahrgasttüren; • weist auf die Warnleuchte zur Anzeige der Türstellung hin; • betätigt den außen liegenden Schalter zum Öffnen/ Schließen der Tür. | Die Überprüfung der Reversiereinrichtung und das Abschließen des KOM werden nicht verlangt. |

TÜV NORD Mobilität

Tel.: 0800 8070600, infocall: 0511 986-2235, Fax: 0511 9861747

info@tuev-nord.de

| Nr. Anl. 7 | Sachgebiet | Anforderungen | Hinweise |
|---------------|---|---|---|
| 3.7.6 | Demonstrieren des vorschriftsmäßigen Absicherns eines liegen gebliebenen Fahrzeugs | Der Bewerber demonstriert <ul style="list-style-type: none"> • Sicherungsmaßnahmen, die innerhalb des KOM durchgeführt werden müssen (Warnblinklicht einschalten, Feststellbremse einlegen, Motor ausschalten, Ansprache der Fahrgäste, ggf. Fahrgäste aussteigen lassen); • Sicherungsmaßnahmen, die außerhalb des KOM durchgeführt werden müssen (Warnweste tragen, Warndreieck aufstellen, Warnleuchte zwischen Fahrzeug und Warndreieck). | |
| 3.7.7 | Demonstrieren der Notbetätigung der Türen | Der Bewerber betätigt den Nothahn und öffnet eine Tür von Hand. | Ist eine Notbetätigungseinrichtung verplombt oder mit einer nicht zerstörungsfreien Abdeckung versehen, ist die Notbetätigung zu erläutern. |
| 3.7.8 | Beschreibung der Handhabung des Feuerlöschers | Der Bewerber erläutert die Handhabung des Feuerlöschers anhand der Herstellerangaben. | |
| 3.7.9 | Kontrolle einer Sicherung bzw. Handhabung des Sicherungsautomaten | Der aaSoP gibt den Ausfall einer Beleuchtungseinrichtung vor. Der Bewerber <ul style="list-style-type: none"> • zeigt z.B. mit Hilfe der Betriebsanleitung des Fahrzeugs die entsprechende Sicherung oder den entsprechenden Sicherungsautomaten; • betätigt ggf. den Sicherungsautomaten (ausschalten, einschalten). | Eine Sicherung soll nicht herausgenommen, ein vorhandener Sicherungsautomat aber betätigt werden. |
| 3.7.10 | Bedienen der Heizungs- und Lüftungsanlage | Der Bewerber <ul style="list-style-type: none"> • bedient anhand der Vorgaben der Betriebsanleitung die Heizungs- und Lüftungsanlage (z.B. Belüftung des Fahrgastraumes und des Fahrer- / Beifahrerraumes, Bedienung der Klimaanlage, Stand- bzw. Zusatzheizung). | |

TÜV NORD Mobilität

Tel.: 0800 8070600, infocall: 0511 986-2235, Fax: 0511 9861747

info@tuev-nord.de